

Kampfrichter – Lehrgang
Fortbildungen für die Gruppen WKR und/oder AW/PKF

Lehrgangstermine: **Lehrgang I: Sonntag, den 18. November 2018**
 Lehrgang II: Sonntag, den 13. Januar 2019

Lizenzen mit Gültigkeit **31.12.2018** können am 18. November 2018 und letztmalig am
 13. Januar 2019 verlängert werden! Diese Lizenzen werden für 3 Jahre verlängert.
Ausgenommen sind Lizenzen, die im laufenden Wettkampfbjahr durch den Kampfrichterobmann eine
Sonderverlängerung erhalten haben. Diese Lizenzen werden nur für 2 Jahre verlängert.

HINWEIS

Lizenzen mit Ablaufdatum **31.12.2019** können frühestens am **13. Januar 2019** verlängert werden!

Anmeldungen sind ausschließlich über das Meldeportal auf der Homepage des SV OWL bis zur
 Anmeldefrist möglich. Nach der Anmeldung erhält der meldende Verein
 unverzüglich eine Eingangsbestätigung über den Posteingang. Fehlt die
 Eingangsbestätigung (spät. am Folgetag) , ist
 der Kampfrichterobmann christan.feidieker@sv-owl.de
 oder
 der Webmaster webmaster@sv-owl.de
 zu informieren. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Meldeportal geschlossen.
 Die Belegung der Plätze erfolgt nach Posteingang.

Anmeldefristen: **Lehrgang I: Sonntag, den 11. November 2018**
 Lehrgang II: Sonntag 06. Januar 2019

Lehrgangsort: **Realschule Schloß Holte – Stukenbrock**
 Am Hallenbad
 33758 Schloß Holte - Stukenbrock

Der Lehrgang kann nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erreicht wird.

Die Teilnehmer haben eine zum Zeitpunkt des Lehrgangs **aktuelle WB, Kampfrichterordnung**
(**Download auf www.dsv.de „Regelwerke“**) sowie ihre **Kampfrichterlizenz** zum Lehrgang mitzubringen.

Die Lehrgangsgebühr in Höhe von **15,00 € je Teilnehmer** wird durch den SV OWL per Lastschrift eingezogen,
sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt. Andernfalls ist die Lehrgangsgebühr vor Lehrgangsbeginn auf das
Konto des SV OWL zu überweisen.